

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 22

Samstag, den 26. Januar 2019

Nummer 1

Nächster Redaktionsschluss: 13.01.2019

Nächster Erscheinungstermin: 23..02.2019

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-rieckheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchheim

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Telefon:	036200 / 624 - 0	
Fax:	036200 / 624-44	
Telefon Kasse	036200 / 62422 und 62423	

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

derzeit im Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg

Di. 14:30 - 17:30 Uhr
Telefon-Nr.: 03628 / 583716

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt und Standesamt in Stadtilm

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Telefon:	03629 / 668833	

Info - Kindertageseinrichtungen

Sprechzeiten der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen

Frau Horeis/Frau Zapfe in der Verwaltung der VG „Riechheimer Berg“ in Kirchheim: Dienstag von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr

Uns bzw. Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie wie folgt in den Kindertageseinrichtungen:

Kita Elleben „Im Wiesengrund“
07.02. 2019 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Osthausen „Osthäuser Rasselbande“
11.02. 2019 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Wüllersleben „Pfiffikus“
20.02. 2019 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Elxleben „Die kleinen Strolche“
21.02. 2019 16:00 - 17:00 Uhr

Kita Dornheim „Die lustigen Frösche“
13.02. 2019 16:00 - 17:00 Uhr

Selbstverständlich können auch Termine außerhalb dieser Sprechzeiten vereinbart werden, Tel.: 036200/ 62441.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-rieckheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

Festsetzung der Grundsteuer

der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, und Witzleben der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 für Quartalszahler und der 01.07.2019 für Jahreszahler.

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Säumniszuschlägen belastet. Bei Nichtzahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Mönchsgasse 81, 99334 Kirchheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

GEMEINDE ELLEBEN

MITTEILUNGEN

Brennholzverkauf der Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“

Hiermit schreibt die Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“ Brennholz Eiche und Esche (schwaches Kronenholz) zur Selbstwerbung aus. Das zu werbende Holz liegt bereits am Boden. Die Brennholzwerbung kann erst nach Absprache und Einweisung mit dem Vorsitzenden stattfinden!

Der Holzpreis liegt bei 24,00 Euro/Rm.

Anfragen bitte unter Tel. 0176/78283394 - Herr Wagner

Der Vorstand**Information und Einladung zur Bürgerveranstaltung**

Anschluss von Elleben an die Verbandskläranlage (VKA) Arnstadt sowie begleitend Erneuerung bzw. Ausbau des Trinkwassernetzes in 2019/2020

1. TA **Elleben 2019 - Neubau Verbindungssammler nach Elxleben**
2. TA **Elleben 2020 - Sackgasse und Langgasse, Neubau Ortsentwässerung und Trinkwassernetz**
3. TA **Elleben 2020 - Mühlgasse, Neubau Ortsentwässerung und Trinkwassernetz**

Sehr geehrte Grundstückseigentümer, sehr geehrte Anwohner!
Elleben befindet sich in der Wasserschutzzone 111 der Erfurter Wasserwerke. Nach dem Entwurf der „Thüringer Wasserschutzgebietsverordnung der Erfurter Wasserwerke - VO WSG Erfurt“ wird die zeitliche Umsetzung an eine Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik (biologische Abwasserbehandlung) für die Entsorgungsguppe Elleben mit den Orten Elleben, Osthausen und Wülfershausen bis spätestens 2030 gefordert. Gemäß Abwasser beseitigungskonzept (ABK) 2013 des Zweckverbandes ist hierzu in den kommenden Jahren der Anschluss von Elleben an die VKA Arnstadt über Elxleben bis 2023 in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. In den vergangenen Jahren wurde das Entwässerungsnetz der Ortsdurchfahrt Elleben in Vorbereitung eines zukünftigen Anschlusses an eine zentrale Kläranlage bereits im Trennsystem neu ausgebaut. Als weiterer Bauabschnitt sind in 2019/2020 der Neubau des Verbindungssammlers von Elleben nach Elxleben sowie der Ausbau des Ortsentwässerungsnetzes in den Bereichen Sackgasse, Langgasse und Mühlgasse in drei Teilabschnitten, mit denen dann auch eine Überleitung der Schmutzwässer der Ortsdurchfahrt gewährleistet ist, geplant. Das Vorhaben wurde als Schwerpunkt in das Förderprogramm des Freistaats Thüringen in 2019/2020 aufgenommen.

Die Anbindung von Elleben an die VKA Arnstadt erfolgt im Trennsystem. Dazu ist primär der weitere Ausbau des Ortsentwässerungsnetzes im Trennsystem, insbesondere eines Schmutz und Regenwassernetzes in Elleben, sowie des Verbindungssammlers nach Elxleben geplant. Begleitend zu den Ausbaumaßnahmen des Abwassernetzes ist auch die Erneuerung des Trinkwasserleitungsnetzes angedacht. Über das neu zu errichtende Schmutzwassernetz sind dann sämtliche anfallende häuslich-sanitäre Schmutzwässer zur Ableitung zu bringen.

Das Abwassernetz von Elleben sowie der Verbindungssammler nach Elxleben dienen zukünftig auch der Abwasserüberleitung von Osthausen und Wülfershausen zur VKA Arnstadt.

Über die VKA Arnstadt ist eine ordnungsgemäße biologische Abwasserbehandlung der an fallenden Schmutzwässer von Elleben gewährleistet. Eine Betreibung von Grundstücks kleinkläranlagen ist mit Anbindung an die Kläranlage nicht mehr notwendig. Dies betrifft auch die in der Ortsdurchfahrt bereits im Trennsystem angeordneten Grundstücke. Maßnahmen zur Außerbetriebnahme der Grundstücks kleinkläranlagen sowie Anbindung der Grundstücks entwässerungseinrichtungen entsprechend dem errichteten Entwässerungssystem werden erforderlich. Zudem sind die Belange der Trinkwasserschutzzone III mit der Herstellung der Grundstücks entwässerungseinrichtungen zu beachten. Insbesondere wird auf den Entwurf der VO WSG verwiesen.

Im Zuge der Anbindung von Elleben an die VKA Arnstadt entsteht eine Beitragspflicht gemäß der Teilbeitragssatzung zur Entwässerungssatzung (TBS-EWS) des Zweckverbandes.

Zur Information über die weiteren Vorhaben des Zweckverbandes in Elleben, daraus entstehende Beeinträchtigungen sowie ggf. erforderlichen Handlungsbedarf zur wasser- und abwasserseitigen Ver- und Entsorgung der Grundstücke und die entstehenden Beitragspflichten laden wir Sie ein zur

**Bürger-/Informationsveranstaltung
am Dienstag, 19.02.2019, 18:00 Uhr,**

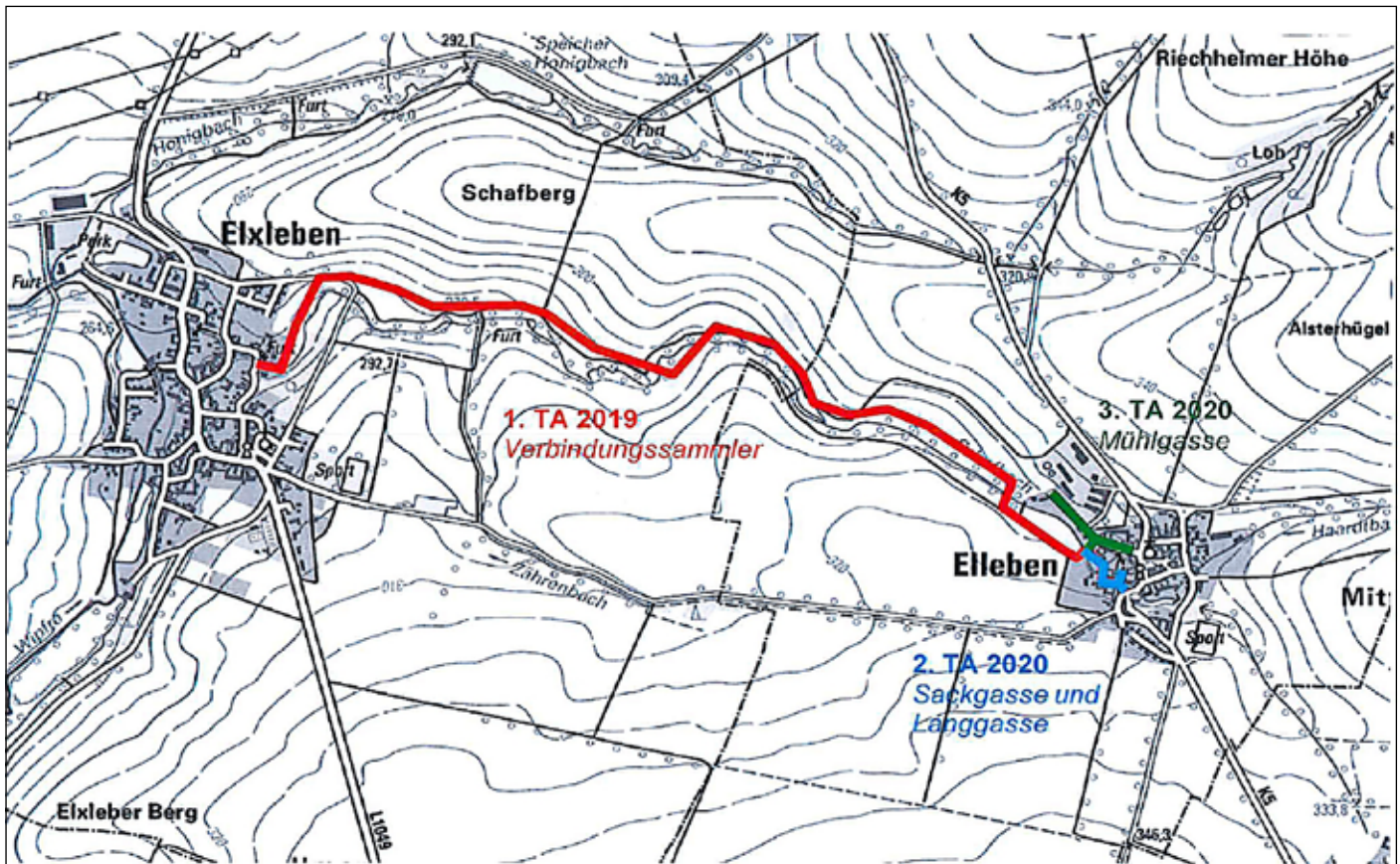
in Elleben, Dorfstraße 65 (Zum einkehrenden Apostel).

Wir bitten Sie, diesen Termin zu Ihrer Information sowie auch zu Abstimmungszwecken wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung
Eigenbetrieb**

Arnstadt, 11.01.19

Übersichtsplan Anschlussmaßnahme Elleben 2019/2020:**GEMEINDE ELXLEBEN****BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN****2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben****Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ vom 02.01.2019 (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben folgende Satzung:

**2. Änderungssatzung
der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben
Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 01.09.2009, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben vom 15.06.2010, wird im § 10 mit den Absätzen 3, 4 und 5 wie folgt ergänzt:

**§ 10
Entschädigungen**

(3) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbst-

ständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeiterlässnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 3 und 4) entsprechend.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. des darauf folgenden Monats nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elxleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Elxleben
Elleben, den 02.01.2019
gez. Klaus Böhm
Bürgermeister

-Siegel-

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Wülfershausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Jagdgenossenschaft Wülfershausen lädt ihre Mitglieder zu der am **28.02.2019 um 19:00 Uhr in der Gaststätte "Deutsche Eiche"** in Wülfershausen stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht und Revisionsbericht 2018
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtentrages
4. Bericht zu jagdlichen Situation
5. Wahl des Jagdvorstands
6. Diskussion

Bei Vertretungen sind schriftliche Vollmachten vor Versammlungsbeginn vorzulegen. Änderungen der Eigentumsflächen sind rechtzeitig durch Vorlage eines Grundbuchauszuges oder einer Grundbuchmitteilung zu belegen.

Rainer Künast
Jagdvorstand

GEMEINDE WITZLEBEN

Ausschreibung der Stelle des Gemeindearbeiters / Gemeinde- arbeiterin für die Gemeinde Witzleben

Die Gemeinde Witzleben wird diese Stelle ab dem 01.05.2019 neu besetzen. Interessierte Personen richten ihre Bewerbung online oder schriftlich bis zum 15.03.2019 an:

Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
99334 Kirchheim, Mönchsgasse 81

Wir erwarten:

- Selbstständiges, verantwortungsvolles Arbeiten und handwerkliche Fähigkeiten sowie die Befähigung kleinere Reparaturen an den Immobilien der Gemeinde selbst auszuführen
- Führerschein für Kleintransporter, Traktor, sowie die Handhabung den Traktor mit seinen Anbauteilen (Hebe- arm, Schneepflug) zu bedienen
- Kettensägeschein und Sicherheit im Umgang mit einer Motorsäge
- Schein für Hubarbeitsbühnen sowie die Fähigkeit kleinere Reparaturen selbst auszuführen
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Ihre Aufgaben sind:

Pflege von Gräben, Grünflächen und des Gemeindewaldes/ Gemeindefriedhofes

- kleinere Reparaturen an technischen Hilfsmitteln und Fahrzeugen
- Absicherung des Turnhallenbetriebes in Vertretung
- Instandhaltung der Spielplätze
- Instandhaltung und Pflege der gemeindlichen Immobilien
- Denkmalpflege
- wünschenswert wäre eine aktive Mitarbeit in der Gemeindefeuerwehr

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- Vergütung nach TvöD - VKA Ost
- 30 Tage Urlaub
- gute Arbeitsbedingungen
- enge Zusammenarbeit und Beratung mit dem Bürgermeister
- 4 Wochen Einarbeitungszeit

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Witzleben aus der öffentlichen Ratssitzung vom 12.12.2018

Beschluss-Tag: 12.12.2018

Beschluss - Nr.: 93 / 2018

Beschlussgegenstand:

Niederschrift vom 07.11.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2018 mit den festgelegten Änderungen - in der als Anlage beigefügten Form.

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Achelstädt

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Achelstädt findet am Freitag, dem **22. März 2019** um 19.00 Uhr in der Feuerwehr Achelstädt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassierung
5. Information des Jagdpächters zum Verlauf des Jagdjahres
6. Diskussion
7. Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht
8. Wahl des Vorstandes

Bitte beachten:

Vorlage aktueller Katasterauszüge bei geänderten Besitzverhältnissen

Bitte um Mitteilung der Kontoverbindung mit IBAN und BIC zwecks Überweisung der Jagdpacht.

Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Versammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder eine geschäftsfähige Person mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

NICHTAMTLICHER TEIL

45. Kinderkleidermarkt in Kirchheim

Am Samstag, den **9. März 2019**, findet in der Sporthalle in Kirchheim der Kleider- und Spielzeugmarkt für Kinder statt.

Ab 11.00 Uhr werden Kinderwagen, Autositze, Babywippen, Kinder- und Reisebetten, Laufstühle, Hochstühle und auch große Spielsachen wie Puppenküchen, Fahrräder, Dreiräder, Roller usw. in einem Zelt neben der Halle angeboten.

In der Sporthalle beginnt der Verkauf um 12.00 Uhr und endet wie im Zelt um 15.00 Uhr. Angeboten werden gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung für Frühjahr und Sommer, nach Größen sortiert (von 50/56 bis 176), sowie Spielzeug, Bücher, DVDs und Spiele. Schwangere mit gültigem Mutterpass werden mit einer Begleitperson **ab 11.30 Uhr** eingelassen. Für das leibliche Wohl bietet die Cafeteria Kaffee, Saft, Kuchen und Waffeln. Auch für Herzhaftes vom Rost wird gesorgt.

Der Erlös des Marktes wird für Kinder- und Jugendprojekte gespendet.

Wir wünschen den Anbietern gute Umsätze, den Käufern echte Schnäppchen und uns allen viel Erfolg.

Der nächste Kinderkleidermarkt für Herbst- und Winterartikel ist für Samstag, den **14. September 2019**, in Kirchheim geplant.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

Mitteilungen der AWO-Jugendpflege

Liebe Kinder und Jugendliche der Verwaltungsgemeinschaft, ich möchte euch und euren Familien an dieser Stelle ein glückliches und friedliches Jahr 2019 wünschen!

Damit es auch ein abwechslungsreiches und interessantes Jahr wird, werden wir euch weiterhin regelmäßige Freizeitangebote unterbreiten und natürlich Ansprechpartner bei verschiedensten Problemen bleiben.

Da schon wieder die nächsten Ferien vor der Tür stehen, findet ihr hier unsere geplanten Ausflüge im Rahmen der

Winterferienbetreuung.

In der Zeit vom 11.02. bis 14.02.2019 bieten wir wieder ein interessantes Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen aus allen Orten der VG „Riechheimer Berg“.

Montag, 11.02.2019 - Ausflug nach Oberhof

Bei hoffentlich schönem Winterwetter geht es zunächst auf die Rodelwiese und im Anschluss zum Aufwärmen für 4 Stunden ins dortige Erlebnisbad H2Oberhof

Kosten: 8,- €

Dienstag, 12.02.2019 - Kinobesuch in Erfurt

Kosten: 6,- € (+3,- € für 3D-Filme)

Mittwoch, 13.02.2019 - Eislaufen in Ilmenau

Kosten: 2,50 € (+2,50 € Ausleihgebühr Schuhe)

Donnerstag, 14.02.2019 - Spiel und Spaß im Kirchheimer Jugendclub

Kosten: 1,- € (für Verpflegung!)

Anmeldungen sind ab sofort möglich! Anmeldeschluss ist am 4. Februar 2019!

Anmeldung

Name:

Vorname:

Geb. am:

Telefon:

Anschrift:

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter verbindlich zur Winterferienbetreuung der AWO-Jugendpflege an. Er/sie nimmt an folgenden Tagen teil:

.....

.....

.....

Ort /Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



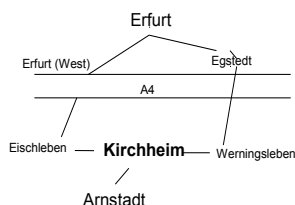
45.

Kinderkleidermarkt

9. März 2019

Sporthalle Kirchheim

Der Verkauf von großen Spielsachen, Autositzen und Kinderwagen beginnt um 11.00 Uhr im Zelt neben der Sporthalle.



In der Sporthalle werden Frühjahrs- und Sommerbekleidung, nach Größen von 50/56 bis 176 sortiert, Sportartikel, Schuhe, Umstandsmoden, Spielsachen, Babybedarf usw. von 12.00 - 15.00 Uhr angeboten. Der Erlös wird für Kinder- und Jugendprojekte gespendet.

Schwangere mit gültigem Mutterpass werden mit einer Begleitperson ab 11.30 Uhr eingelassen.



Außerdem besteht ab sofort auch die Möglichkeit, sich für unsere

Sommerferienangebote 2019

anzumelden.

Auch in den Sommerferien 2019 wird es wieder eine Ferienfreizeit der AWO-Jugendpflege geben.

Wann? **25.07. bis 01.08.2019**
Wo? **„KIEZ am Braunsteich“**



Am Rande der Stadt Weißwasser, in einem Waldstück inmitten des Naturschutzgebietes der Muskauer Heide gelegen, präsentiert sich das „KIEZ am Braunsteich“ in einer acht Hektar großen Anlage. Diese grenzt direkt an den Braunsteich, auf welchem Floß- und Kahnfahrten möglich sind.

Ein objekt eigenes Schwimmbad, eine Minigolfanlage und eine Kletterwand sind für Spiel und Spaß auf dem Gelände vorhanden.

Ihr könnt ja auch einfach mal selbst im Internet unter www.kiez-braunsteich.nachschau.de nachschauen!

Außerdem wird es natürlich Ausflüge in die Oberlausitzer Teichlandschaft geben sowie zum Bärwalder See und den Findlingspark in Nochten.

Was es sicher nicht geben wird, ist Langeweile!

Teilnehmer können Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren.

Die Teilnehmerzahl ist auf 22 begrenzt.

Die Kosten für diese Freizeit betragen 250,- €.

(Hin- und Rückfahrt, Übernachtung / Vollverpflegung, Programm) (Obwohl die Teilnehmerbeiträge bereits vom Projekt finanziell gestützt sind, besteht zusätzlich wieder die Möglichkeit einer personenbezogenen Bezuschussung durch das Jugendamt. Formulare und Hilfe bei der Antragstellung gibt es bei mir!)

Weitere TERMINANKÜNDIGUNG!!!



Das 3. Deutsch- Französische Jugendtreffen wird vom 15. - 21. Juli 2019 stattfinden! Voranmeldungen sind bei Interesse bereits möglich!

Genauere Informationen folgen in Kürze! Anfragen wie immer unter 0174/4628029 oder anett.grass@googlemail.com

Anett Grass

AWO-Jugendpflege VG „Riechheimer Berg“

Anmeldung

Name:

Vorname:

Geb. am:

Telefon:

Anschrift:

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter verbindlich zur Sommerfreizeit der AWO-Jugendpflege im „KIEZ am Braunsteich“ (25.07. bis 01.08.2017) an.

Ort /Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

GEMEINDE ALKERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Alkersleben

am 20.02. zum 85. Geburtstag Herr Wendemuth, Albrecht



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Das Vieh gehörte zum Dorf

In früheren Zeiten wurden regelmäßig Viehzählungen in den Dörfern abgehalten. Schon in den Zeiten der Fürsten erfolgten solche Erhebungen. An dieser Stelle sei einmal das Ergebnis einer Viehzählung vom **3. Dezember 1942 aus Alkersleben** genannt. Auf die Zahlen kann man sich verlassen, denn auf der Zählkarte wurden genaue Angaben gefordert, ansonsten drohten dem Tierhalter 3 Monate Zuchthaus.

Diese Tiere wurden zum Stichtag im Dorf gehalten:

60 Pferde	1380 Hühner
212 Kühe, davon 34 Zugkühe	591 Junghühner
	119 Hähne
2 Zuchtbullen	132 Gänse
8 Zugochsen	68 Enten
92 Stück Jungvieh	46 Truthühner
419 Schweine	59 Bienenstöcke
90 Ziegen	421 Kaninchen

Das waren die Tiere auf rund 580 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, gehalten von 78 Familien. Die Tiere prägten auch mit ihren artemeigenen Geruch und Lauten die Atmosphäre und Landluft des Dorfes. Den Begriff „Massentierhaltung“ kannte kein Mensch. Das Vieh war die Lebensgrundlage der Einwohner und eine Voraussetzung für die Erhaltung der Fruchtbarkeit des Ackers. Für Langschläfer gab es keine Möglichkeit, denn täglich begann die Versorgung des Großviehs von der ganzen Familie in der Regel pünktlich noch vor fünf Uhr morgens. Selbstverständlich waren die Verhältnisse in den Nachbarorten ebenso. Vergleicht man (nach Umrechnung in GV) die Zahlen von Thüringen aus heutigen Tagen, so hatten unsere Großväter und Urgroßväter etwas mehr Vieh gehalten!

Entscheidend ist: Die Leistungen der Tiere erfuhren eine bedeutende Steigerung infolge Züchtung, Futterangebot und Haltungsbedingungen. Über das Jahr 1939 liegt mir z. B. das Ergebnis einer Milchleistungsprüfung aus 26 Betrieben von Alkersleben vor. Die Jahresmilchmenge je Kuh im Dorf lag damals bei 2363 Kilo mit 3,59 % Fett. Eine Thüringer Kuh gab im Durchschnitt im Jahre 2017 eine Milchmenge von 9509 Kilo mit 4,03 % Fettgehalt. Die Zahlen und Fakten sprechen eine andere Sprache, als das Geschwätz der in heutiger Zeit rührenden Besserwisser.

K. Wagner

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Wüllersleben

am 16.02. zum 80. Geburtstag Herr Streipert, Werner



GEMEINDE DORNHEIM

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Dornheim

am 05.02. zum 70. Geburtstag Herr Meinecke, Uwe
am 15.02. zum 75. Geburtstag Herr Kaufmann, Günther



GEMEINDE ELLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gügleben

am 10.02. zum 80. Geburtstag Wurm, Edeltraud
am 22.02. zum 90. Geburtstag Limprecht, Bruno

Riechheim

am 08.02. zum 70. Geburtstag Mertens, Gretel
am 14.02. zum 75. Geburtstag Werner, Hermann
am 24.02. zum 75. Geburtstag Werner, Helene



GEMEINDE ELXLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 01.02. zum 70. Geburtstag Werner, Harald
am 11.02. zum 75. Geburtstag Fest, Werner
am 13.02. zum 90. Geburtstag Opel, Anna



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchgemeindeverband Elxleben-Witzleben

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2019



Monatsspruch Februar 2019:

*Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.
Röm 8,18*

Samstag, 26. Januar

Konfi-Tag: Exkursion mit Kindern des Kinder- und Jugendheims Erfurt in den Erfurter Zoo

Sonntag, 27. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Ellichleben, Gottesdienst
10.30 Uhr Elleben, Gottesdienst

Sonntag, 3. Februar - 5. Sonntag vor der Passionszeit

09.30 Uhr Osthausen, Gottesdienst
10.30 Uhr Riechheim, Gottesdienst

Montag, 4. Februar

19.30 Uhr Elxleben, Frauenkreis

Mittwoch, 6. Februar

14.00 Uhr Elxleben, Seniorenkreis
19.00 Uhr Osthausen, Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag

Mittwoch, 13. Februar

15.00 Uhr Osthausen, Gemeindenachmittag

Mittwoch, 20. Februar

14.00 Uhr Alkersleben, Frauenkreis

Sonntag, 24. Februar - Sexagesimae

09.30 Uhr Bösleben, Gottesdienst
10.30 Uhr Elxleben, Gottesdienst

Donnerstag, 28. Februar

16.00 - 17.30 Uhr Osthausen, Kinderkirche in den Gemeinderäumen im ehemaligen Pfarrhaus

28.02. - 03.03.2019 - Konfi-Camp 2019 in Schwarzenhof
Anmeldungen unter <https://www.ilmkreisjugend.de/konfi-teen-camp.html>

Freitag, 1. März

19.00 Uhr Wülfershausen, Weltgebetstag
Unter dem Motto: „Kommt, alles ist bereit“ laden wir herzlich in das Gasthaus nach Wülfershausen ein

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Wülfershausen

am 01.02. zum 85. Geburtstag Herr Hübner, Joachim
 am 13.02. zum 75. Geburtstag Herr Ollarius, Bernd



VEREINE UND VERBÄNDE

13. Weihnachts-Volleyball-Turnier
des Osthäuser SV

Am 15. Dezember 2018 fanden sich 4 Mannschaften zum 13. Weihnachts-Volleyball-Turnier des Osthäuser SV in der Turnhalle der Grundschule ein. Nach Auslosung der Begegnungen und einer kurzen Eröffnung begannen die jeweils über 2 mal 12 Minuten dauernden Spielsätze. Es wurde um jeden Ball gekämpft und auch, bei knappem Spielstand, häufiger auf die noch verbleibende Zeit geschaut. Mannschaften die Pause hatten, wurden im Vereinszimmer, wie immer, sehr gut mit Essen und Getränken versorgt.

Alle beteiligten Spielerinnen und Spieler hatten sichtlich Spaß, auch

wenn die Mannschaft vom OSV noch einige spielerische Feinheiten trainieren muss.

Nach 6 Spielrunden stand das Endergebnis fest:

1. Platz	„Die Sechs vom Bratwurstkreisell“ Holzhausen	6:0 Pkt.
2. Platz	FSC „Deutsche Eiche“ Wülfershausen	4:2 Pkt.
3. Platz	Volleyballfreunde Bösleben	2:4 Pkt.
4. Platz	Osthäuser SV	0:6 Pkt.

Bei der sich anschließenden Siegerehrung gab es wieder die traditionellen Weihnachtssüßigkeiten und eine Urkunde.

Alle ausgezeichneten Mannschaften fühlten sich rund um das Turnier sehr wohl und möchten in diesem Jahr wieder dabei sein. Herzlicher Dank gilt an dieser Stelle auch allen Helfern, die zum Gelingen des Turnieres beigetragen haben.

i. A. Peter Unger
Osthäuser SV

GEMEINDE WITZLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Ellichleben

am 17.02. zum 75. Geburtstag Herr Herber, Helmut
 am 28.02. zum 80. Geburtstag Herr Freytag, Martin



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“,
Mönchsgasse 81, 99334 Kirchheim
Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.:
0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.